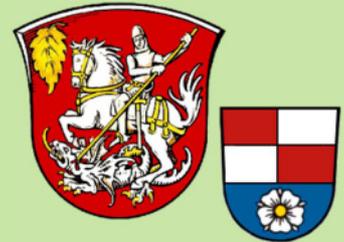
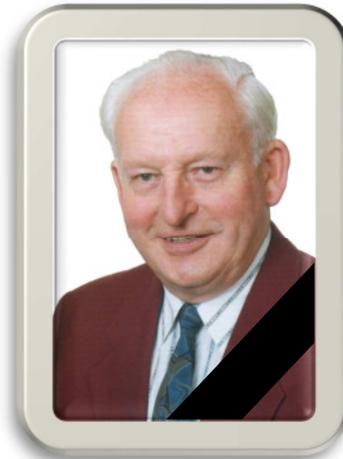


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 01/2018

26.01.2018



Die Gemeinde Birkenfeld trauert um

Herrn Erwin Redelberger

Altbürgermeister

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

1. Bürgermeister von 1972 bis 1996

Gemeinderat von 1956 bis 1972

Feldgeschworener von 1960 bis 2018



Erwin Redelberger hat sich sehr große Verdienste um seine Heimatgemeinde Birkenfeld erworben. So zählt er zu den Gründervätern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, die 1976 gegründet wurde. Auch der Anschluss der Gemeinde Billingshausen an Birkenfeld im Jahre 1978 wurde von ihm umsichtig gestaltet. Unter seiner vorausschauenden Führung wurde die Dorferneuerung in Birkenfeld und im Gemeindeteil Billingshausen realisiert. Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden zwischen den Orten La Chataigneraie, La Tardiere und Birkenfeld im Jahr 1987 hat er gezeigt, wie wichtig ihm die deutsch-französische Freundschaft war.

Wir danken Herrn Erwin Redelberger für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle seiner Heimatgemeinde und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Achim Müller
1. Bürgermeister
Gemeinde Birkenfeld

TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

27.01.2018	Frauenfrühstück im Pfarrheim Roden, 9.00 Uhr	
04.02.2018	Kinderfasching Birkenfeld	Egerbachhalle
06.02.2018	Kartenvorverkauf f. B`hausen	Feuerwehrhaus
07.02.2018	Faschingsfeier der Senioren	Pfarrsaal B`feld
08.02.2018	Weiberfasching	Schützenhaus
08.02.2018	Sprechtage des Bauamtes	VG M`feld –
08.02.2018	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
10.02.2018	Sportlerball des SVB	Egerbachhalle
10.02.2018	Billingshausen in der Bütt	Festhalle
11.02.2018	Kinderfasching u. Kappenabend in Billingshausen	Festhalle
12.02.2018	Rosenmontagsball der FFW Birkenfeld	Egerbachhalle
13.02.2018	Faschingsdienstag – Rathaus in Birkenfeld geschlossen	
13.02.2018	Faschingsdienstag - VG Marktheidenfeld geschlossen	
14.02.2018	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
16.02.2018	Vortrags- u. Diskussionsabend Klimawandel	Egerbachhalle
21.02.2018	Abfuhr der Papiertonne	
24.02.2018	Jahreshauptversammlung VdK	
28.02.-04.03.2018	Anmeldung Skifahren b. Hartmut Hüsam, B`hausen	
10.03.2018	Jubiläumskonzert Musikverein Melodie 1978	Egerbachhalle
23.03.2018	Blutspendetermin	Egerbachhalle

Dienststunden in der Gemeindekanzlei bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld	Dienstag:	17.30 - 19.00 Uhr
	Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	☎	355
Billingshausen	Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
	☎	290

Internet: www.Gemeinde-Birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Montag - Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 bis 17.30 Uhr
☎	09391/6007-0

Internet: www.Vgem-Marktheidenfeld.de

e-mail amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie

Während der Wintermonate geschlossen. Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

Deponiewart Erwin Karl Tel. 539
Vertreter: Bruno Hörning Tel. 489

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 21.12.2017

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Überwachung der RÜB 1, RÜB2 und RÜB 3 - Vergabe

Für den Einbau der kontinuierlichen Wasserstandsmessanlagen an den Entlastungsbauwerken erfolgte die Beratung im nichtöffentlichen Teil.

Das Wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Siemens in Höhe von 17.399,11 € zzgl MwSt. abgegeben. Damit die Daten in den Prozessablauf der Kläranlage integriert werden kann muss von der Fa. WKS eine Serverinstallation erfolgen. Das Angebot der Fa. WKS Group beträgt 3.875,30 € zzgl. MwSt.

Beschluss:

Die Fa. Siemens wird beauftragt lt. dem Angebot vom 05.10.2017 in Höhe von 17.399,11 € zzgl. MwSt. die kontinuierlichen Wasserstandsmesseinrichtung an den notwendigen Entlastungsbauwerken einzubauen.

Die Fa. WKS Group wird beauftragt lt. dem Angebot vom 11.12.2017 in Höhe von 3.875,30 € zzgl. MwSt. die notwendigen technischen Voraussetzungen an der Kläranlage zur Integration der Prozesstechnik herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Einbau von Trennwänden in die Mehrzweckhalle Birkenfeld - Vergabe der Elektroarbeiten

Für das Gewerk Elektroarbeiten bezüglich des Einbaus von Trennwänden in die Mehrzweckhalle Birkenfeld wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma HOFA-Elektro GmbH (Marktheidenfeld) hat mit 4.307,15 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma HOFA-Elektro GmbH den Auftrag für die Elektroarbeiten bezüglich des Einbaus von Trennwänden in die Mehrzweckhalle Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 4.307,15 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zur Nutzungsänderung: Nebengebäude in Wohngebäude, Erhöhung Dach und Erstellung von zwei Dachgauben, Neubau einer Doppelgarage - Bauort: Fl. Nr. 974, Raiffeisenstraße 13, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Die Verwaltung legt das o.g. Baugesuch dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage zu dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 22.06.2017 und 19.07.2017 bereits zugestimmt.
- Zum Grundstück Fl. Nr. 976 wird wegen der Kfz-Werkstatt eine Schallschutzwand errichtet
- Auf das beiliegende Schallimmissionsgutachten vom 10.11.2017 wird hingewiesen.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung des Nebengebäudes in Wohngebäude, Erhöhung Dach und Erstellung von zwei Dachgauben und Neubau einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 974, Raiffeisenstraße 13, Gemarkung Birkenfeld, werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport Bauort: Fl. Nr. 1304/19, Im Eichelberg 1, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Die Verwaltung legt den o.g. Bauantrag dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Döllgraben“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 45° (geplant 20° bzw. 25°)
 - Dachform Satteldach (geplant versetztes Pultdach)
 - Max. Wandhöhe 4,00 m (geplant 5,57 m)
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass ähnliche Befreiungen bereits erteilt wurden.
- 4) Einziger Nachbar ist momentan die Gemeinde.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Bauort: Fl. Nr. 1304/19, Im Eichelberg 1, Gemarkung Billingshausen, zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Dachform, Wandhöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses und Einbau von Gauben Bauort: Fl. Nr. 1967/5, Sonnenstraße 9, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Die Verwaltung legt den o.g. Bauantrag dem Gemeinderat zur Stellungnahme vor. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges“ (Allgemeines Wohngebiet).
- Auf dem Grundstück sind bereits fünf Stellplätze vorhanden.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses und Anbau von Gauben, Bauort: Fl. Nr. 1967/5, Sonnenstraße 9, Gemarkung Birkenfeld zur Kenntnis und legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

Bürgermeister Müller und das GRM Gerhard Müller nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 2

TOP 7	Gemeindliche Baumaßnahmen; Status
--------------	--

TOP 7.1	Grundschule; Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau
----------------	---

Die Fa. Schebler hat die Gabionen eingebaut und wird, sobald es die Witterung zulässt, die Fluchtwege pflastern.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Feuerwehrhaus Billingshausen; Umbau und Erweiterung

Die Mitglieder der Feuerwehr sind aktuell damit beschäftigt den Außenbereich aufzuräumen. Die Elektro- und Fliesenarbeiten sollen nach dem 08.01.2017 weitergehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Kindergarten; Erweiterung um 33 Kleinkindplätze

In der Vorwoche hat die Fa. Schwarz mit den Arbeiten am Spielplatz begonnen. Der Bauhof hat hier wiederum gut zugearbeitet und Boden angefahren.

Die Estrichfirma will in dieser Woche noch die Grunddämmung ein.

In der Kalenderwoche 2 und 3 wird die Fa. BHP die Fußbodenheizung einbauen.

Anschließend wird der Estrich einbaut.

Parallel baut die Fa. Schebler bei entsprechender Witterung den Verbindungsgang und erledigt die Grabungen für die Elektrozuleitung und für das Regenabwasserleitungen.

Die Leistungsverzeichnisse Maler, Bodenbeläge und Fassade gehen bis Mitte Januar an den Markt.

Am 08.01.2018 findet noch ein Dübelauszugsversuch, als Grundlage der Leistungsbeschreibung, durch die Firma Fischer statt.

Aktuell wird der Bau mit einer portablen Bauölheizung beheizt. Der Bauhof stellt sicher, dass die Heizung während der Feiertage läuft.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Festhalle Billingshausen; Bauleitplanung - Auftragsvergabe

Am 11.12.2017 fand bzgl. einer Bauleitplanung im Bereich der Festhalle Billingshausen eine Besprechung mit Arch. Bernd Müller statt.

Teilnehmer: Bgm. Müller, Herr Hörning, VGem und Bernd Müller

Folgende Kosten kommen voraussichtlich auf die Gemeinde zu, wenn ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden soll.

1. Honorar Bauleitplanung Arch.-Büro BMA, netto Angebot vom 18.12.2017	17.567,39 €
2. Eigene Schätzung Honorar Bauleitplanung besondere Leistung Voraussichtlich 10 Std. x 85 €	850,00 €
10 Std. x 65 €	650,00 €
3. Vermessung Dürrnagel, Angebot vom 20.12.2017	2.500,00 €
Eigene Schätzung evtl. Umfangserweiterung Bereich Fl.Nr. 3368 und 3366/1	500,00 €

4. Festlegung Geräuschkontingente, Angebot Tasch vom 20.12.2017	2.950,00 €
5. Grünordnung, Umweltbericht usw. Angebot Maier Landplan 21.12.2017	7.275,39 €
Nebenkosten	218,26 €
6. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	950,00 €
Nebenkosten	28,80 €
7. Kosten Umsetzung und Herstellung Ausgleichsfläche kann noch nicht beziffert werden	
Gesamt 1 bis 5	33.489,84 €
Gesamt 1 bis 5 inkl. MwSt.	39.852,90 €

Der Gemeinderat diskutiert.

Es wird in Erwägung gezogen die Bauleitplanung von einem Fachanwalt begleiten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Berg“ in Billingshausen in Auftrag zu geben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Architekturbüro bma, Rothenfels mit der Erstellung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt die nötigen Fachplaner beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Antrag auf Erlass der Hallennutzungsgebühren Kleiderbasar am 17.09.2017

Mit Schreiben vom 24.10.2017 beantragt der Josefsverein den Erlass der Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 17.09.2017. Der Basar wurde vom Elternbeirat in Abstimmung mit dem Josefsverein durchgeführt. Der Veranstaltung wird für Anschaffungen im Kindergarten verwendet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 207,43 € (inkl. 125,00 € Hallenmiete + Putzmaschine). In der Vergangenheit wurden dem Josefsverein die Hallenbenutzungsgebühren für Kinderfasching + Kleiderbasar erlassen und als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt dem Josefsverein wie in der Vergangenheit die Hallenbenutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 17.09.2017 in Höhe von 207,43 €. Der Betrag wird dem Josefsverein als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 10.1 Restaurierung der 15 Kreuzwegstationen am Ölberg; freiwillige Zuwendung der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirk Unterfranken

Mit Schreiben vom 11.12.2017 teilt die Unterfränkische Kulturstiftung mit, dass sie sich mit 4.383,00 € an der Restaurierung der 15 Kreuzwegstationen beteiligen wird.

Zu Beginn der Maßnahme waren ca. 3.000,00 € in Aussicht gestellt worden.

Bürgermeister Müller bezeichnet die restaurierten Stationen als echten Hingucker.

Er spricht der Stiftung den Dank der Gemeinde aus.

Außerdem bedankt er sich nochmals bei den ehrenamtlichen Fachleuten, Stefan Hörning und Walter Hörning, die die Bilder aufgefrischt und neu gerahmt haben.

TOP 10.2 Neue Beschallungsanlage für die Egerbachhalle

Die Beschallungsanlage wurde von den Mitarbeitern des Bauhofes installiert und von Fa. Etha international in Betrieb genommen. Die Kosten belaufen sich auf 13.498,17 €.

Der Klang ist sehr gut, konnte aber noch nicht unter Livebedingungen getestet werden.

Bürgermeister Müller schlägt vor noch eine Monitorbox für den Bühnenbereich zu beschaffen.

Außerdem sollen die alten Anschlussbuchsen im Bühnenbereich erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400,00 €.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 10.3 Stromanschluss im alten Feuerwehrhaus

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass im alten Feuerwehrhaus in Birkenfeld wieder ein Stromanschluss eingebaut wird. Die Versorgung erfolgt über das neue Feuerwehrhaus. Da hier Sachen der Gemeinde gelagert werden, ist es zwingend erforderlich, dass hier Licht und Strom zur Verfügung stehen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 18.01.2018

TOP 1 Altbürgermeister Erwin Redelberger ist am 13.01.2018 verstorben

Bürgermeister Achim Müller teilt dem Gemeinderat mit, dass Altbürgermeister Redelberger am 13.01.2018 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Erwin Redelberger hat die Geschicke der Gemeinde von 1972 bis 1996 als erster Bürgermeister geleitet. Außerdem war er im Zeitraum von 1956 bis 1972 Mitglied des Gemeinderates. Erwin Redelberger war in der Zeit von 1960 bis zu seinem Tod Feldgeschworener.

Für seine besonderen Verdienste wurde er im Jahr 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Das Gremium erhebt sich zu einer Schweigeminute.

TOP 1.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Bau einer Maschinenhalle mit Mastbetrieb, Werkstatt und PV-Anlage Bauort: Fl.Nr. 3410, Gemarkung Billingshausen

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt.
- Folgende Sachverhalte sind noch schriftlich darzulegen bzw. in den Planunterlagen zu ändern:

- Die Wasserversorgung ist nicht dargestellt (laut mündlicher Erklärung des Bauherrn soll diese vorrangig durch einen eigenen Brunnen, notfalls per Lieferung bzw. Verwendung Niederschlagswasser erfolgen).
- Wie gelangt der Mist in die Biogasanlage (Zulieferung über KFZ).
- Eine gewöhnliche Maschinenhalle ist im Außenbereich nicht zulässig. Die Bezeichnung müsste in „Landwirtschaftliche Maschinenhalle“ geändert werden. (Laut Bauherr handelt es sich selbstverständlich um eine landwirtschaftliche Halle – Die Unterlagen werden angepasst).
- Wie soll die Stromeinspeisung durch die PV-Anlage erfolgen (Nach Erteilung der Baugenehmigung muss noch ein Vertrag zur Nutzung der öffentlichen Wege geschlossen werden).
- Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist nicht dargestellt (Laut Mündlicher Mitteilung soll das Oberflächenwasser breitflächig auf dem Baugrundstück versickern).
- Die Flurnummer 3524 ist im Eingabeplan als gemeindlicher Weg dargestellt. Es handelt sich jedoch um eine Hecke (Planunterlagen sind noch zu berichtigen).

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Es wird festgestellt, dass die Planunterlagen nicht vollständig sind, daher wird der Antrag gestellt, den TOP zurückzustellen.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt, da die Planunterlagen nicht vollständig sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles mit Heulager Bauort: Fl. Nr. 5838/11, Nähe Langgasse, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“.
- 2) Das Grundstück ist im Bebauungsplan als „Landwirtschaftliche Grünfläche“ festgesetzt. Es ist umgeben von einem Dorfgebiet (MDb) und einem landwirtschaftlichen Aussiedlerhof. Auf dem Grundstück ist zwar keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, es eignet sich jedoch ideal für die private Pferdehaltung, da diese aufgrund der fehlenden Privilegierung im Außenbereich und auch in den meisten Baugebieten und im Innenbereich nicht möglich ist.
- 3) Die Wasserversorgung erfolgt über das Wohngrundstück Fl. Nr. 5838/12. Dies ist noch dinglich zu sichern. Anfallende Jauche wird gesammelt und zur Biogasanlage gebracht.
- 4) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles mit Heulager, Bauort: Fl. Nr. 5838/11, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Überbaubare Grundstücksfläche) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Wasserversorgung über das Flurstück Nr. 5838/12, Gemarkung Birkenfeld ist noch dinglich zu sichern. Die Untere Immissionsschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen. Außerdem zu klären, ob emissionsrechtliche Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status

TOP 4.1 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundchule; Status

Die Fa. Schebler-Bau hat die Gabionen und Rabattensteine gesetzt. Die Pflasterwege zu den Fluchttüren sind fast vollständig fertiggestellt. Jetzt muss noch die Anbindung des Hinterausganges an den Hof gepflastert werden. Die Schreinerei Heußlein wird in den Faschingswochen im Innenbereich noch Restarbeiten durchführen.

TOP 4.2 Erweiterung Kindergarten; Status

Seit der KW 2 laufen die Arbeiten im und am Kindergarten wieder auf Hochtouren. So wurde u.a. im Innenbereich die Bodendämmung eingebaut. Die Leitungen der Fußbodenheizung wurden verlegt. Die Leitungen wurden mittels Klett befestigt. Die Anbindung der elektrischen Anlage an den Bestand wurde vorbereitet. Im Außenbereich wurden u.a. die Fundamente für den Verbindungsgang gefertigt. Für die Befestigung der Außenfassade wurden von der Fa. Fischer Zugversuche getätigt.

In der KW 4 soll der Estrich eingebaut werden. Danach wird für ein paar Tage im Gebäude kein Arbeiten möglich sein.

Im Außenbereich gehen die Arbeiten jedoch weiter. So wird die Fa. Schebler-Bau weiter am Verbindungsgang und am Büro der Kindergartenleitung arbeiten. Die Leitungen für das Oberflächenwasser werden ebenfalls von der Fa. Schebler vorangetrieben. Außerdem wird die Fa. Schwarz den Spielplatz im westlichen Bereich weiterentwickeln.

Wegen der unsachgemäßen Arbeiten am Dachausbau wird noch diese Woche mit der ausführenden Firma ein Gespräch stattfinden.

TOP 4.3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status

In der ersten Januarwoche hat die Fa. Schreier den Lufftheritzer in der alten Fahrzeughalle wieder eingebaut und in Betrieb genommen; die Sanitärrohinstallation WC Damen im Obergeschoss eingebaut und die Abgasrohrverlängerung des Kamins vorbereitet.

Am 19.01.2018 erfolgt vor Ort die Einweisung der Elektriker und Fliesenleger, damit ab der KW 4 die Innenausbauarbeiten weitergeführt werden können.

Der Trockenbauer baut ebenfalls ab der KW 4 die Dachdämmung und die Unterkonstruktion der Trennwände im Obergeschoss ein, damit der Elektriker zügig die Rohinstallationen ausführen kann.

TOP 5 Wiedererlangung der Betriebserlaubnis der Festhalle Billingshausen; Status

Am 27.12.2017 wurde vom Landratsamt Main-Spessart die Anordnung erlassen, in der dem Kultur- und Heimatverein Billingshausen e.V., als Betreiber der Festhalle Billingshausen, die Nutzung des Betriebes der Halle ab dem 13.01.2018 untersagt wurde.

Die Nutzung ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich bei Einhaltung der folgenden Bedingungen zulässig. Die Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

- a.) Bei Veranstaltungen ohne hohen Innenpegel- im Hallen- und Bühnenraum ohne Einsatz von Beschallungsanlagen (z.B. Theater, Gesangverein), darf eine maximale Anzahl von 300 Personen bei einer Einstufung vergleichsweise in die Geräuschgruppe G II gemäß VDI 3726, Mittelungspegel $L_{AFm} < 80$ dB(A), mittlerer Maximalpegel $L_{AFm} < 85$ dB(A) nicht überschritten werden.
- b.) Bei kleinen Feiern nur im Hallenraum ohne Bühne bei Nutzung der fest installierten Hallenmusikanlage (z.B. Privatfeiern, Jubiläen) darf eine maximale Anzahl von 100 Personen in Anlehnung an die Geräuschstufe G III gemäß VDI 3726, Mittelungspegel $L_{AFm} < 90$ dB(A), mittlerer Maximalpegel $L_{AFm} < 95$ dB(A) nicht überschritten werden.
- c.) Bei Musikveranstaltungen in der Halle inklusive Bühnenraum mit Livemusik oder Beschallungsanlagen (z.B. Fasching, Kirchweih, Vereinsfeste) darf eine maximale Anzahl von 300 Personen in Anlehnung an die Geräuschstufe G IV gemäß VDI 3726, Mittelungspegel $L_{AFm} < 90$ dB(A), mittlerer Maximalpegel $L_{AFm} < 95$ dB(A) zur Tagzeit also von 6.00 Uhr am Morgen bis 22.00 Uhr am Abend nicht überschritten werden.

Die weiteren Bedingungen werden vom Bürgermeister vorgelesen.

Die Polizeiinspektion Marktheidenfeld wurde vom Landratsamt aufgefordert die Einhaltung der Auflagen des Bescheides zu prüfen.

Nach mehreren Telefonaten mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes, hat der Bürgermeister für den 03.01.2018 zu einem Gespräch in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Teilnehmer: Gemeinderat Wolfgang Schlund, Gemeinderat Thomas Heußlein, Gemeinderat Caus Möschl, 2. Bürgermeisterin Silke Hörning, 3. Bürgermeister Frieder Hüsam, Gernot Meyer und Walter Heußlein und 1. Bürgermeister Achim Müller.

Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass der Bürgermeister nochmals beim Landratsamt vorpricht um die Auslegung des Bescheides abzuklären und transparent zu machen. Außerdem soll ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Am 08.01.2018 fand ein Gesprächstermin im Landratsamt statt. Teilnehmer: Frau Muthig (staatl. Bauamt), Frau Koipp (Immission), Herr Sauer (Immission) und Bürgermeister Müller statt.

Bei diesem Termin wurde unmissverständlich klargestellt, dass Livemusikveranstaltungen oder vergleichbare Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen (z.B. Faschingsbälle, Prunksitzungen, Kirchweih, Stiftungsfeste usw.) bei mehr als 100 Personen ab 22.00 Uhr untersagt sind.

Hätte der Gemeinderat in den Sitzungen am 07.12. und 21.12.2017 nicht die Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und die entsprechenden Aufträge erteilt, wäre für die Festhalle jegliche Nutzung untersagt worden.

Am 11.01.2018 fand ein Treffen des Bürgermeisters mit der Vorstandschaft des Kultur- und Heimatvereins sowie den Vereinsvorsitzenden von Billingshausen statt. Hierbei erläuterte der Bürgermeister den Teilnehmern den aktuellen Sachstand. Vom Versuch eine einstweilige Verfügung für den Hallenbetrieb zu erwirken, wurde nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand abgesehen. Der Bürgermeister bat alle Beteiligten um Besonnenheit.

Folgende Vorgehensweise wurde festgelegt:

Die Faschingsbälle am 13.01. und 20.01.2018 sollen im Feuerwehrhaus stattfinden. Die Gemeinde erteilt hierzu das Einverständnis. Am Faschingssamstag (10.02.2018) soll die traditionelle Prunksitzung „Billingshausen in der Bütt“ im Zeitraum von 16.00 bis 22.00 Uhr stattfinden. Der Kinderfasching am 11.02.2018 soll von 13.30 bis 18.30 Uhr stattfinden. Der Kappenabend am 11.02.2018 soll ab 19.00 Uhr beginnen. Die Gardetänze finden vor 22.00 Uhr statt. Die Veranstaltung, bei der weniger als 100 Personen anwesend sein werden, wurde bis 02.00 Uhr genehmigt.

TOP 6 Beschaffungen Bauhof

Vor einiger Zeit war die Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof bereits ein Thema. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter wäre ein weiterer Pritschenwagen mit Doppelkabine oder ein Pick-up vorteilhaft.

Da die Fahrzeuge auch im Wald eingesetzt werden, hält der Bauhofleiter ein Gebrauchtfahrzeug für sinnvoll und vollkommen ausreichend.

Für ca. 10.000,00 bis 12.000,00 € sollte ein brauchbares Fahrzeug zu beschaffen sein.

Der Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 6 t ist 40 Jahre alt und beschädigt. Die Verkehrssicherheit ist nur unter erheblichen finanziellen Aufwand wieder herzustellen. Hier fallen ca. 2.000,00 € an.

Ein neuer Hänger wäre für ca. 7.000,00 € zu bekommen. Es wäre aber zu überlegen einen neuen Hänger mit einem Greifer auszustatten. Schwere Lasten könnten dann ohne Muskelkraft geladen werden. Die Kosten für eine Greifer schätzt der Vorsitzende auf ca. 15.000,00 €.

Er schlägt vor für beide Fahrzeuge entsprechende Angebote einholen zu lassen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Am 08. Februar 2018 findet der Rathaussturm statt. Die Gemeinderatssitzung beginnt um 19:33 Uhr.

Am 16. Februar 2018 findet ein Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Thema „Sinneswandel – in der Kulturlandschaft“ in der Egerbachhalle statt. Veranstalter ist die Gemeinde Birkenfeld in Zusammenarbeit mit dem LBV Main-Spessart.

Der Vorsitzende verteilt entsprechende Flyer und lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung zu diesem Vortragsabend ein.

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Birkenfeld

Achim Müller

1. Bürgermeister

Sprechttag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 08.02.2018
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.vgem-marktheidenfeld.de/Bauen/bauen.htm>

Für Rückfragen stehen Herr Pfeufer und Herr Hörning vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-46 zur Verfügung.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **23.02.2018**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **14.02.2018** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERSCHIEDENES

Der PGR informiert:

Bei der Sternsingersammlung am 06.01.2018 wurden in Birkenfeld € 2.179,50 und in Billingshausen € 604,40 gesammelt.

Das Sammelergebnis für Altkleider u. Altpapier am 20.01.2018 war wieder ein voller Erfolg!

Die nächste Altpapiersammlung ist im Mai 2018.

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates bedankt sich bei allen Sammlern und Helfern.

Der **VdK-Ortsverband Billingshausen** lädt zu seiner Jahreshauptversammlung, mit Neuwahlen der Vorstandschaft, am **Samstag, 24. Februar 2018, um 18 Uhr**, alle Mitglieder mit Partner/in recht herzlich ins Gasthaus "Goldenes Lamm" in Billingshausen ein.

Anschließend gemütliche Neujahrsfeier.

**Vorstandschaft
VdK-Ortsverband Billingshausen**

**Beamter mit Familie sucht modernes
Haus/Haushälfte in Birkenfeld zur
Miete.**

Tel. 0151/57980425

**Junge Familie sucht Haus in
Birkenfeld oder Billingshausen zum
Kaufen.**

**Alle Infos unter der
Tel.Nr. 09398/2513895 willkommen.**

**Winterfreizeit in den Osterferien 2018
in St. Johann in Südtirol/Ahrntal für Kinder und
Jugendliche**

Das Landratsamt – Amt für Jugend und Familien -
kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-
Spessart bietet in **den Osterferien** für Kinder und
Jugendliche im Alter von 8-17 Jahren, eine
Winterfreizeit an.

Termine:

**24.03.-30.03.2018 – 8-13 Jahre - Ski- u.
Snowboardfahrer - Pension „Tannenhof“
St. Johann**

**31.03.-06.04.2018 - 14-17 Jahre – Ski- u.
Snowboardfahrer – Pension „Tannenhof“
St. Johann**

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen
enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im
Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs,
sowie beste Betreuung (unsere BetreuerInnen
sind langjährige Ski- und Snowboardfahrer).

Neben dem Ski- und Snowboarden sind an den
Abenden Geselligkeit und Kennenlernen in der
Gruppe angesagt. Für einen tollen Winterspess
unter Gleichaltrigen garantiert unser erfahrenes
Betreuerteam.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten
im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten
Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile
alle Höhen und genießen das traumhaft schöne
Panorama auf über 80 Dreitausendern. Seit
Dezember 2006 ist die neue 8er Kabinenbahn K2
in Betrieb. Die Kabinenbahn bringt Sie auf 2510 m
Höhe. Damit ist auch die Schneesicherheit
gewährleistet. Die Pisten sind bestens präpariert
und enthalten alle Schwierigkeitsgrade

Anmeldeformulare und weitere Informationen
erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart,
-kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753
Karlstadt, Tel.: 09353/793-1501

E-Mail: Irma.Kuebert@Lramsp.de, Internet:
www.mainspessart.de, www.kids4mation.de und
www.facebook.de/kids4mation.

Seniorenfasching

**Am 07.02.2018 um 13.30 Uhr findet
im Pfarrsaal Birkenfeld**

der Seniorenfasching statt.



**Unser Angebot
Zum Wochenende**

**Gültig Donnerstag 01.02.18 bis Samstag
03.02.18**

Unsere Fleischspezialitäten

Jägerpfanne	100g	0,92€
Hackfleisch gemischt	100g	0,59€
Schweinelende gefüllt	100g	1,29€

Unsere Wurstspezialitäten

Leberpresssack	100g	0,89€
Eierwurst	100g	0,79€
Käsebeißer	100g	0,89€
Alpenteufel	100g	2,45€
Tortellini Salat mediterran	100g	1,19€

**Außerdem im Sortiment:
*Fleischspieße, Krautwickel, Bauchrolle***

Unsere Öffnungszeiten:
Donnerstag, Freitag: 7.00 Uhr-12.30 Uhr
Samstag: 6.30 Uhr – 12.00 Uhr
Metzgerei Günter Schumacher,
Brunnenstr.26, 97834 Birkenfeld.
Tel: 09398/9935873

Hauptgeschäft: Marktplatz 7, 97280
Remlingen, 09369/900700



Sinneswandel – in der Kulturlandschaft?

Fordern Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt und die Notwendigkeit unser Trinkwasser zu erhalten ein Umdenken?

Freitag, 16. Februar 2018 um 19:00 Uhr in der Egerbachhalle in Birkenfeld

Referenten: **Eva Heilmeier** vom Amt für Ernährung, Landw. und Forsten Karlstadt

Klaus Körber von der GWL Veitshöchheim

(Vielen bekannt von seinen Vorträgen über Rosen und Clematis.)

Hartwig Brönner Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Main Spessart

Wir in Unterfranken sind von schwereren Wetterereignissen bisher nur gestreift worden und Unwetter gab es schon immer mal, aber alle Prognosen zeigen auf, dass die Folgen der Klimaveränderungen mit Sicherheit auch uns treffen werden. Wie es speziell in unserer Region aussieht, was wir schon jetzt spüren können und wie wir unsere Verhaltensweisen ändern können, vor allem auch im Land- und Gartenbau, beschreibt uns Klaus Körber von der Landanstalt für Wein- und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim.

Das wichtigste Augenmerk hierbei ist der Umgang mit dem Wasser, denn Wasser ist unser existenziell wichtigstes Lebensmittel.

Mehrere Programme für die Landwirtschaft sind auf die Sicherung der Wasserqualität und zum Klimaschutz ausgerichtet, oder sollen die bedrohte Artenvielfalt fördern. Doch sind diese Maßnahmen auch attraktiv für die Landwirte? Eva Heilmeier berichtet und berät unter anderem über das Programm Gewässerrandstreifen und weitere Kulturlandschaftsprogramme. (Kulap kann momentan noch beantragt werden).

Wie erfolgreich verschiedene Maßnahmen in Feld, Flur und Garten für den Erhalt der Artenvielfalt sein können, zeigt Hartwig Brönner anhand von Erfahrungsberichten auf.

Den Vorträgen schließt sich eine Diskussion an.

Zielgruppe: Landwirte, Gemeindearbeiter, Verantwortungsträger in der Politik, Gartenbesitzer, Jäger, Imker, Naturfreunde und alle Interessierte.

Auf ihr Kommen freut sich die **Gemeinde Birkenfeld**
und der **Landesbund für Vogelschutz**, Kreisgruppe Main Spessart.



**SV Birkenfeld
1946 e.V.**



**Nicht ärgern, wenn Du woanders
nicht mehr mitmachen darfst!**



Auf geht's zum

Sportlerball

des SVB

**am Faschingsamstag, den 10.02.2018 in die
Egerbachhalle nach Birkenfeld.**

**Tolle Stimmung, riesen Spaß und gute Laune bei
einer Superfete mit den**



Peppermint People



Im Rahmenprogramm treten für Sie auf:

**Showtanzgruppen des SV-Birkenfeld
Showtanzgruppe des OCV aus Oberndorf
Muschi Cat Dolls Birkenfeld**

Für Ihr leibliches Wohl ist ebenfalls gesorgt!



Einlass ist ab 18:57Uhr!

Auf geht's in die Egerbachhalle Birkenfeld!

21. BÄRKFALDER WEIBERFASCHING

am

08. Februar 2018

Willkommen ist ein jeder.

Alle Faschingsnarren treffen sich um

^{18.45} Uhr am Rathaus

bevor wir gemeinsam um

19.11 Uhr das Rathaus stürmen.

Im Anschluss zieht der Gaudiwurm ins Schützenhaus

dort heizt uns Thomas ordentlich ein.

Die **Höhepunkte** des Abends

sind **verschiedene Männerballetts**

lasst euch überraschen

Wir freuen uns auf euch alle!

ROSENMONTAG 12.02.2018 IN BÄRKFALD IST DER TEUFEL LOS

Beginn: 11:11 Uhr

Ab 11:30 Uhr Mittagessen

Schlachtplatte mit Kraut
Bauchfleisch mit Brot
Zunge mit Brot
Niere mit Brot

Hähnchen Nuggets mit Pommes

Pommes, Bratwurst, Steak usw.

Ab 14:00 Uhr Musik und gute Laune mit Thomas

Nachmittags: Kaffee und Kuchen

Tanzgruppen

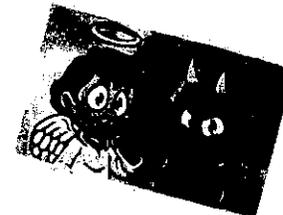
bis 19:00 Uhr freier Eintritt

ab 19:30 Tanzmusik mit Happy Music
- Musik die gute Laune macht -

Tanzgruppen

Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt

Die Feuerwehr Birkenfeld wünscht
gute Unterhaltung und viel Spaß!!!





KMK
Karneval~Moden~Kraus

Sonderverkauf

Alles muß Raus

Alle Kostüme

5,-€/10,-€

Karneval-

Schminke je 1,-€

Faschings-

Accessoires

je 2,-€

Perücken

Hüte je 3,-€



Elkes Fashion

**Super
Schnäppchen-Tage,
ab sofort gesamtes
Wintersortiment reduziert.**

**Jede Hose
nur 20,-€**

**Oberteile
ab 5,-€**

Öffnungszeiten:

Mittwoch **14:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Donnerstag **14:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Freitag **14:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Samstag **10:00 Uhr - 14:00 Uhr**

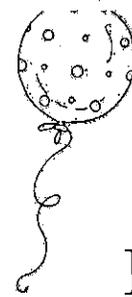
- oder nach telefonischer Vereinbarung. Tel.: 09398 - 1063

**Blusen
ab 5,-€**

Königsproklamation 2018



Stehend von links: Kerstin Konrad (1. Schützenmeisterin), Lothar Klühspies (Kellerscheibe), Klaus Lang (Seniorenpokal), Michael Müller (1. Ritter, Vereinsmeister Luftpistole), Felix Hörning (Pistolenscheibe, Vereinsmeister Laufende Scheibe), Martin Hörning (Vereinsmeister Luftgewehr), Burkard Zink (2. Ritter), Noah Rauch (Jugendschützenkönig, Vereinsmeister Laufende Scheibe Jugend und Luftgewehr Jugend), Joachim Mahler (Vereinsmeister Blasrohr), Theo Helm (1. Schützenmeister), Sigi Müller-Salomon (Glücksscheibe)
Sitzend von links: Elena Lang (Damenscheibe und Sonderehrenscheibe), Luca Hörning (Königsehrenscheibe), Gottfried Hörning (Schützenkönig, Vereinspokal), Leon Mahler (Vereinsmeister Schüler Laufende Scheibe, Jugendpokal und Jugend Blasrohr), Pauline Rauch (2. Ritter Jugend). Es fehlt: Marvin Samer (Vereinsmeister Laufende Scheibe Junioren)



Halli hallo, Groß und Klein
wir laden Euch zum

Kinder- fasching ein!

Sonntag, 04.02.2018,
ab 14.30 Uhr !



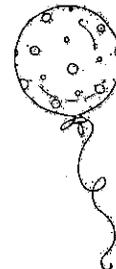
Unsere Attraktionen:

- *Eröffnung des lustigen Faschingstreibens durch die Kindergartenkinder
- *Tanzdarbietungen verschiedener Gruppen aus Birkenfeld und Billingshausen
- *Spiele mit dem Kindergartenteam
- *Das Kasperle kommt!!!

Für Musik, Stimmung und viel Spaß sorgt die „Livemusik mit Simone und Roland“!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euer Kommen freuen sich:
Elternbeirat, Josefsverein und
Kindergartenteam





Pressemitteilung

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

4/2018/42/A
Fürth, den 10. Januar 2018

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen InterviewerInnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Närrischer Kappenabend



Wann?

Sonntag, 11. Februar 2018, 19:30h

Wo?

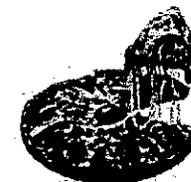
Festhalle Billingshausen

mit Showtanz der Elferratsgarde, der Aktiven-Garde,
des Männerballetts und vielen weiteren
Überraschungen

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt...



Bier / Radler 0,4l	1,50€
Mix-Getränke (Bar)	1,50€
Schwarze Maß	10,00€
Pizza	5,50€
und vieles mehr...	



Eintritt: 2,00€

Viele unterhaltsame und lustige Stunden wünschen Euch die
Fußballer der Charly's Bar Stammisch-Mannschaft

*30 Jahre
Billingshausä
in der Bütt*

**Am Samstag, den 10. Februar 2018
in unserer Festhalle**

BILLINGSHAUSÄ IN DER BÜTT

BEGINN pünktlich um 16:06 Uhr!

Einlass: 15:00 Uhr

es gibt Kaffee & Kuchen

Stimmung und Gaudi mit Beiträgen
der Billingshäuser Fasenachter,
unserem Prinzenpaar und
Gästen von Kolping Würzburg

Ab 18 Uhr warme Speisen

Ende gegen 21:30 Uhr

KARTENVORVERKAUF

Dienstag, den 06. Februar 2018
19.00 – 20.00 Uhr

Feuerwehrhaus

**Alle Fasenachts begeisterten Senioren werden
gebeten sich bei Frieder Hüsam wegen
Platzreservierung, bis Dienstag, den 06.02.2018
zu melden. Telefon: 767**

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer, bestens gesorgt.
(kalte und warme Speisen)



Auf Ihr Kommen freut sich der Kultur- und Heimatverein e. V. Billingshausen



Oberländerstraße 28
97828 Marktheidenfeld
Tel: (09391) 9182-0
Fax: (09391) 9182-29
e-Mail: verwaltung@rsma.de

Januar 2018

Informationsveranstaltung der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

für die Aufnahme in die Realschule
zum Schuljahr 2018/19

Es ergeht herzliche Einladung an alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler, die sich für den Übertritt an die Realschule Marktheidenfeld interessieren.

Donnerstag, 1. März 2018

ab 17:00 Uhr: „Tag der offenen Tür“
19:00 Uhr: Informationsveranstaltung zur Neuanmeldung

In der Aula der Staatlichen Realschule.

Bei dieser Veranstaltung sollen noch vor den Anmeldeterminen alle notwendigen Informationen insbesondere über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden.

Die Anmeldung für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** der sechsstufigen Realschule ist im Sekretariat der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld möglich in der Zeit vom

7. Mai bis zum 11. Mai 2018.

Sollte Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, so füllen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung online den Fahrkartenantrag aus und bringen diesen ausgedruckt mit. Sie finden diesen unter www.rsma.de → Unsere Schule → Schülerbeförderung.

Anmeldezeiten: Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag durchgehend von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Probeunterricht wird zu folgenden Terminen in den Räumen der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld abgehalten:

Dienstag, 15. Mai, bis Donnerstag, 17. Mai 2018

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung dieser Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Mittwoch, 1. August 2018**, erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss) mitzubringen.

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Pressemitteilung

/2017/45/
Fürth, den 5. Dezember 2017

EVS 2018 - warum Selbstständige davon beruflich und privat profitieren

Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbstständigen in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen

evs Daten sind die notwendige informationelle Infrastruktur für eine moderne leistungsfähige Gesellschaft. Um die Lebensverhältnisse und Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger in Bayern korrekt widerspiegeln zu können, muss die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Selbstständige profitieren von einer Teilnahme an der Erhebung gleich doppelt: aus beruflicher und privater Sicht.

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger im Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbstständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbstständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen dabei helfen, diese Fragen zu beantworten.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbstständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind, als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer z.B. in Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Landshut oder München leben und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 - 57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberg/Str. 95
90782 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberg/Str. 95
90782 Fürth

Pressesprecher: Gunter Lohli
Telefon 0911 98208-8104, -8108
Fax 0911 98208-8115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de
Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

Kinderfasenacht

in Billingshausä

am Sonntag, den 11. Februar 2018

Beginn: 14:30 Uhr mit dem Gardetanz
unserer Jugendgarde

Einlass ab 13:30 Uhr



Unsere kleinen und großen Gäste erwartet ein buntes Kinderprogramm mit Auftritten der Blau-Weiß Jugend- und Juniorengarde, unserem Tanzmariechen, den Dance Kids Birkenfeld, der Showtanzgruppe aus Duttenbrunn, dem Clown Muck und weiteren Überraschungen!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
(Kaffee & selbstgebackene Kuchen; kalte und warme Speisen)



Auf Ihr Kommen freut sich der Kultur- und Heimatverein e. V. Billingshausen

Jubiläums

KONZERT

AM 10. MÄRZ 2018

EGERBACHHALLE

BIRKENFELD

BEGINN: 19 UHR



*Erleben Sie einen
musikalischen Abend
mit* **JUGENDORCHESTER
MANDOLINENGRUPPE
BLASKAPELLE**

**ANSCHL. GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
MIT TANZ UND UNTERHALTUNGSMUSIK
VON THOMAS OECHSNER.**

KULINARISCHE ÜBERRASCHUNGEN

EINTRITT FREI!

Arzt- und Apothekendienstplan 2018

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	27.01.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	28.01.2018	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	31.01.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	03.02.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	04.02.2018	Apotheke Lengfurt
Mittwoch	07.02.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	10.02.2018	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	11.02.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	14.02.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	17.02.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	18.02.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	21.02.2018	Bären-Apotheke, Bestenheid
Samstag	24.02.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	25.02.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	28.02.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	03.03.2018	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	04.03.2018	Bären-Apotheke, Bestenheid

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 02.10.2017 im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke Wertheim , Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946